



## **Sehr geehrte Schulpflegschaftsmitglieder, liebe Eltern,**

um Ihnen vielleicht die eine oder andere Anregung geben zu können, Ihre Elternarbeit noch wirkungsvoller zu gestalten, haben wir einen Leitfaden für „Amtsträger“ in der Schulpflegschaft erstellt.

Damit Ihre ehrenamtliche Arbeit mit Familie und Beruf vereinbar bleibt, ist es notwendig, dieses Engagement auf viele Schultern zu verteilen. Die Praxis zeigt jedoch oft, dass sich nur wenige Eltern bereitfinden, die Rechte, die das Schulgesetz bietet, engagiert wahrzunehmen; sei es, weil sie sich nicht angesprochen, den Anforderungen des Amtes vielleicht nicht gewachsen fühlen oder grundsätzlich ihre Einflussmöglichkeiten (zu Unrecht) als gering einschätzen. So sind Wahlen oft kein positives Bekenntnis zur Wichtigkeit der Aufgabe, sondern Ausdruck des Bestrebens, einen „Gutmütigen“ zu finden. Dies zu ändern ist eines der Ziele dieses Leitfadens.

Wirkungsvolle Elternarbeit in einer Schule kann zudem nur gelingen, wenn alle Gewählten kontinuierliche Arbeit leisten und das gesammelte Wissen an die nachfolgenden „Generationen“ weitergeben.

„Einmal gewählt, immer gewählt“ verhindert eine notwendige Verjüngung und die damit einhergehende Freisetzung neuer Energien. Für eine gut funktionierende Schulpflegschaft ist es wichtig, dass Eltern aus allen Klassen und Stufen aktiv mitarbeiten, selbst die Oberstufenklassen bedürfen nach unserer Erfahrung noch einer intensiven Begleitung.

Wir müssen uns so organisieren, dass noch Zeit bleibt zum

**Zuhören - Vermitteln - Helfen - Anstoßen.**

**Zwei** Dinge sind unseres Erachtens für eine einflussreiche Elternarbeit **entscheidend**, sodass wir Ihnen diese ganz besonders ans Herz legen möchten. Zum einen ein offener **Empfang der neuen Eltern der 5.Klässler** in die Schulgemeinschaft, der mit einer intensiven Wissensvermittlung einhergeht und ihnen so die Einbindung in die Aktivitäten der Schule ermöglicht. Zum anderen eine gute und nachhaltige **Auswahl der/des Schulpflegschaftsvorsitzenden und ihrer/seiner Vertreter**. Gut funktionierende Elternarbeit ist ein Merkmal einer guten Schule.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihrer Aufgabe für Ihre Kinder und alle Schüler der Schule und hoffen, dass die „Bekanntmachung“ und Umsetzung dieses Leitfadens noch viele Eltern an Ihrer Schule zur Mitarbeit motiviert. Bei Fragen und Problemen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Herzliche Grüße

Ihr Team der Landeselternschaft der Gymnasien  
in NRW e.V.

## Leitfaden für Elternvertreter

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

| Basics   | Optional/ Anregungen/Anmerkungen  |
|--|---|
| <p><b>1. Klassen-/Stufenpflegschaftssitzung im neuen Schuljahr</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einladung für die Stufe 5 durch den Klassenlehrer, in allen übrigen Stufen durch den jeweiligen Klassenpflegschaftsvorsitzenden (im Vorjahr gewählt) / Einladung für die Einführungsphase durch die noch im Amt befindlichen Klassenvertreter der Stufe 10 oder den Stufenleiter - mindestens 2 Wochen vor der Sitzung.</li> <li>• Ab der Stufe 7 werden der Klassensprecher und sein Stellvertreter ebenfalls eingeladen. Sie können mit beratender Stimme teilnehmen.</li> <li>• Bestimmung eines Protokollführers.<br/>Vordrucke für das Wahlprotokoll gibt es im Sekretariat.</li> <li>• Wahl des Vorsitzenden und des Vertreters (<u>getrennte</u> und geheime Wahlen gem. § 64 I SchulG).</li> <li>• Eine Doppel- oder Mehrfachkandidatur, d.h. die Übernahme eines (stellvertr.) Vorsizes in mehreren Klassen, ist gem. § 72 I S.4 SchulG möglich.</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bitte haben Sie keine Scheu sich selbst vorzuschlagen, insb. da man sich untereinander häufig nicht gut genug kennt, um immer den „Geeigneten“ vorschlagen zu können. Anerkennenswert ist das Angebot, sich einbringen zu wollen, dafür gebührt allen Dank.</li> </ul> |



- Die Eltern einer Jahrgangsstufe ohne Klassenverband sowie die Eltern der Oberstufenschüler (soweit minderjährig) wählen für jeweils angefangene 20 (minderjährige) Schüler einer Jahrgangsstufe einen Vertreter/Stellvertreter (vgl. § 73 I SchulG).
- Verantwortlichen für die Klassenkasse bestimmen und den Betrag für die Klassenkasse einsammeln.
- Verteilung der Bewerbungsbögen für die Fachkonferenzen (die jeweiligen Vertreter werden in der 1. Schulpflegschaftssitzung im neuen Schuljahr gewählt).
- Zusammenstellung der Email-Adressen für die Arbeit der Elternvertreter.
- Bester Zeitpunkt, um die Mitgliederbeiträge für die Landeselternschaft der Gymnasien in NRW e.V. in Höhe von derzeit 1 Euro pro Kind einzusammeln.
- Die gewählten Elternvertreter sollten, soweit möglich, die Einladung zur 1. Schulpflegschaftssitzung bereits erhalten (vom Schulpflegschaftsvorsitzenden durch den Leiter der jeweiligen Klassenpflegschaftssitzung).

- Es sollte ein Sprecher gewählt werden, welcher die Arbeit koordiniert und als Ansprechpartner für alle Stufenvertreter zur Verfügung steht.

Wichtige Themen in der Oberstufe sind u.a.: Stundenausfall, eigenverantwortliches Arbeiten, Zustandekommen von Kursen, Kooperation mit anderen Schulen, Probleme mit Lehrern.

**Zusammenführung der Adressen- bzw. Mailverteiler der ehemaligen Klassen**, bevor die Klassenverbände sich auflösen, damit in der großen Gruppe der Kontakt gehalten werden kann.

- Aufstellung einer Email-/Adressenliste für einen schnellen Informationsaustausch in der Klasse (mit Zweckangabe); die Weiterleitung an alle Eltern der Klasse bedarf der Zustimmung des Einzelnen.
- Beim Vorgänger, im Sekretariat oder dem Klassenlehrer erkundigen, wie dies in der Vergangenheit gehandhabt wurde und bei wem der Betrag abzugeben ist (z.B. Betrag für die neuen 5er in Höhe von einmalig 10,00 Euro für die gesamte Schullaufbahn – erleichtert das Einsammeln. Oder jährlicher Beitrag von 2,00 Euro pro Familie an der Schule nur bis zum Ende der Sekundarstufe, da sich in der Oberstufe die Klassenverbände auflösen und das Einsammeln schwierig wird).

## 2. Schulpflegschaftssitzung

### a) Vorbereitung

- Termin/Agenda mit der Schulleitung absprechen.
  - Einladung durch den Vorsitzenden mit Tagesordnung, Protokoll der letzten Sitzung und eventuellen bereits vorliegenden Anträgen; mindestens 2 Wochen vorher über das Sekretariat an die Vertreter der Klassen verteilen und/oder über den Schulpflegschaftsmailverteiler.
  - 2 Schülervertreter ab der Stufe 7 sind ebenfalls einzuladen. Es empfiehlt sich, dies über den Schülersprecher oder den SV-Lehrer zu tun. Die Schülervertreter können mit beratender Stimme an der Sitzung teilnehmen und ihre Anliegen vortragen.
  - Stimmzettel für die Wahlen mitbringen (müssen nach der Wahl 1 Jahr aufbewahrt werden).
  - Teilnehmerliste mitbringen (in der Anwesenheitsliste vermerken, wer wahlberechtigt ist).
- Einpflegen der Anschriften in die Anschriftenliste der aktuellen Schulpflegschaft nach den Wahlen der Klassenpflegschaften. Die Daten erhält man vom Sekretariat. Die aktuelle Liste dient als Teilnehmerliste in der 1. Schulpflegschaftssitzung (häufig Service des Sekretariats), Bestätigung der Richtigkeit dann durch die Anwesenden.
  - Vor der Schulpflegschaftssitzung Brief mit Einladung an die **neuen Elternvertreter der 5. Klassen** schreiben, um sich vor der Sitzung zwanglos zu treffen und über Grundlegendes zu informieren (damit können zudem lähmende Erklärungs-wiederholungen auf der 1. Schulpflegschaftssitzung vermieden werden).  
  
Oder alternativ: Workshop z.B. an einem Freitagnachmittag oder Samstagvormittag durch die Elternvertreter (Aufgaben der Eltern, Elternmitwirkung auf allen Stufen).
  - Namensschilder mit Klassenbezeichnung sollten vorbereitet sein, um ein schnelles Kennenlernen zu unterstützen.

## b) Sitzung (Verfahrensregeln §§ 63, 64, 72 SchulG NRW)

### aa) Themen/Ablauf

- Protokollant festlegen (am besten für immer der Vertreter einer bestimmten Stufe, z.B. Klasse 8).
- Vorsitzender und Schulleitung informieren über Schulthemen, externe Veranstaltungen, Treffen mit dem Schulträger etc.
- Ort, um Fragen an die Schulleitung zu stellen und Sorgen, Lob, Kritik oder Anregungen zu äußern.

### bb) Wahlen

- Vordrucke für das Wahlprotokoll gibt es in der Schule.
- Vor den Wahlen werden die Anwesenden mit Stimmrecht festgestellt.
- **Schulpflegschaft, § 72 SchulG:** Gewählt werden der Vorsitzende und bis zu 3 Stellvertreter (geheime und getrennte Wahl vorgeschrieben, § 64 I S.1 SchulG).
- **Schulkonferenz, § 66 SchulG:** Bei bis zu 500 Schülern umfasst die Schulkonferenz 12, bei 501 und mehr Schülern 18 Mitglieder. Ein Drittel der Konferenzmitglieder besteht aus gewählten Eltern (§ 66 I SchulG), wobei der Pflegschaftsvorsitzende sog. geborenes Mitglied ist (bei Privatschulen meist auch der Stellvertreter). Zudem wird für jeden Vertreter ein Ersatzmitglied gewählt. Die Wahlen sind geheim und getrennt durchzuführen, s.o.

- Sitzungen sind grundsätzlich nichtöffentlich, können aber mit 2/3 der Stimmen bezüglich einzelner Angelegenheiten für öffentlich erklärt werden.
- Auch Mitglieder mit beratender Stimme können Anträge stellen (§ 63 III S.2.SchulG).



- **Fachkonferenzen:** Gewählt werden jeweils 2 Elternvertreter mit beratender Stimme. Die Schulkonferenz kann eine höhere Zahl von Elternvertretern beschließen (§ 70 I SchulG).
- **Disziplinarkonferenz:** Gewählt wird ein Vertreter der Schulpflegschaft (§ 53 VII SchulG).
- **Arbeitsgruppen/Ausschüsse:** optional
- Wahl eines Stufenkoordinators möglich (nicht verpflichtend)
- Sofern die Schule Mitglied ist, wird ein Vertreter gewählt, der die Mitgliedschaftsrechte für die **Landeselternschaft der Gymnasien** innehat.
- Sofern vorhanden und die Schule Mitglied ist, werden die Vertreter der Stadt- und/oder die Kreisschulpflegschaft gewählt, § 72 IV SchulG
- Ein Übersichtblatt mit den Bewerbern pro Fach verkürzt den Zeitaufwand für die Wahl erheblich (Unterstützung durch das Sekretariat) - nach der Sitzung Info an die Gewählten (Email-Adressangabe wichtig!).
- Hat sich als ein gutes „Instrument“ herausgestellt, um Projekte der Schule zu initiieren und voranzutreiben, Zusammensetzung z.B.: 6 Lehrer, 3 Schüler, 3 Elternvertreter (Alt: Vorgehen wie bei Fachkonferenz, Anfrage an alle Eltern der Schule).
- Es kann pro Stufe ein Koordinator bestimmt werden, welcher z.B. die Organisation von Veranstaltungen übernimmt und als Ansprechpartner dient.

### **cc) Nachbereitung**

- Erstellung eines Protokolls, das mindestens den Wortlaut der Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse enthält.
- Die Protokolle sind den Mitgliedern und sonstigen Teilnahmeberechtigten zur Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen. Das Gremium kann entscheiden, dass das Protokoll an die Mitglieder versandt wird. Ein Versand an Nichtmitglieder (z.B. alle Eltern der Schule) ist aufgrund der Vertraulichkeit nicht möglich. Die Schulöffentlichkeit sollte über die Ergebnisse zeitnah über die Klassen-/Stufenpflegschaft oder den Schulpflegschaftsvorstand unterrichtet werden.
- Mitteilung der Neugewählten und, falls vorhanden, des Ansprechpartners gegenüber der LEGym, an die Geschäftsstelle der Landeselternschaft der Gymnasien mit Kontaktdaten.
- Sofern noch nicht geschehen, Einrichtung einer allgemeinen Schulpflegschaftsmailanschrift.

### **3. Schulkonferenz § 65 SchulG NRW**

- Vorsitzender ist der Schulleiter; er lädt ein.
- Themen/TO-punkte/Anträge können auch von den Elternvertretern eingebracht werden.
- Die Schulkonferenz richtet eine „Eilkonferenz“ für Angelegenheiten ein, welche keinen Aufschub dulden. Jede in der Schulkonferenz vertretene Gruppe wählt hierzu ihren Vertreter (§ 67 IV SchulG).

## Zusätzliche Ideen (vielleicht bereits Selbstverständlichkeiten)

- Regelmäßige Besprechungen mit der Schulleitung über aktuelle Themen/Probleme/Wünsche, insb. vor den Schulpflegschaftssitzungen. Die Einrichtung eines regelmäßigen „jour fixes“ ist zu empfehlen.
- Organisation/Durchführung mind. einer weiteren Schulpflegschaftssitzung zu Beginn des 2. Halbjahres (kann darüber hinaus zu bestimmten Themen auch ohne Schulleitung erfolgen).
- Es ist sinnvoll, die Schulpflegschaftssitzungen zeitlich vor den Schulkonferenzen zu terminieren, um mögliche Themen aus der Schulpflegschaft dort einbringen zu können oder im Hinblick auf anstehende TO-punkte der Schulkonferenz ein Meinungsbild einzuholen.

### und...

- Organisation und Durchführung von Stufentreffen (z.B. Stufen 5 und 6; 7- einschließlich 10; Oberstufe). Hier können spezifische Probleme besser und intensiver besprochen werden; dient auch dem Kennenlernen und Bekanntmachen mit den Aufgaben innerhalb der Elternvertretung.
- Nach 3 Monaten Treffen der Elternvertreter der 5. Klassen mit dem Schulpflegschaftsvorsitzenden, Stufenleiter, etc. zum Feedback und um verbleibende Fragen zu klären.
- Initiierung von AGs, die von Eltern angeboten werden können.

- Mitgliederversammlung der Landeselternschaft der Gymnasien, evtl. Mitarbeit in den dortigen Ausschüssen.
- Treffen mit dem Schulträger (Stadt, Kirche, Verein etc.)
- Treffen Stadt-/Kreisschulpflegschaften
- Organisation von Begrüßungsveranstaltungen der „Neuen“

### und wenn noch Energie und „Schultern“ vorhanden sind...

- Begrüßungsschreiben an die neuen Eltern der Stufe 5
- Begrüßungsschreiben an die neuen Elternvertreter in der Pflegschaft
- Abschiedswort für die ausscheidenden Pflegschaftsvertreter
- Organisation von Vorträgen, Seminaren und Öffentlichkeitsarbeit
- Besorgen von Geschenken//Blumen für Veranstaltungen, Pensionierungen etc..
- Organisation einer elterlichen Unterstützung bei der mündlichen Prüfung der Abiturienten (Getränke, Süßes, Obst)
- Zum Abitur Glückwunsch über Email

Für Fragen steht Ihnen die Geschäftsstelle der Landeselternschaft der Gymnasien in NRW e.V. gerne zur Verfügung.

Tel.: 0211 - 17 11 883

Mail: [info@le-gymnasien-nrw.de](mailto:info@le-gymnasien-nrw.de)